

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0205
20 - Amt für Finanzen			Datum: 25.05.2005
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

06.06.2005
21.06.2005

Beschaffung EDV, überplanm. Ausgabe, außerplanm. Verpflichtungserm. HHst. 0600.93500

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt gem. § 82 Abs.1 sowie § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 145.000,00 € kassenwirksam 2006, bei der Haushaltsstelle 0600.935000 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Beschaffung bew. Vermögen –EDV-

zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle

8810.340010 Allgemeines Grundvermögen
Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle

6606.960000 Knoten B 432 / Niendorfer Strasse
Baukosten
um 145.000,00 € (von 1.210.000,00 € auf 1.065.000,00 €).

Sachverhalt

Das im Bereich Haushalt / Kasse / Rechnungswesen eingesetzte Verfahren OK – FIS der Firma Dataport erfüllt die fachlichen Anforderungen in vielen Bereichen nur unzureichend. Als Folge gibt es in Schleswig-Holstein keine Städte in vergleichbarer Größenordnung (und damit ähnlichen Anforderungen) wie Norderstedt mehr.

Da der weitere Einsatz des Verfahrens, wegen des damit verbundenen zusätzlichen personellen Aufwandes aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht länger vertretbar ist wurde für den Jahreswechsel 2006/2007 eine Umstellung auf ein geeigneteres Verfahren geplant.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Neben einer Vielzahl von Problemen im jetzigen Einsatz , z.B.

- Probleme in der Darstellung der Budgetstruktur der Stadt Norderstedt im Haushalt (Folge: Doppelerfassung im OK-FIS und Excel)
- Keine Abbildung des Berichtswesens (Folge: Zusatzerfassung in Excel)
- Keine Möglichkeit eines Doppelhaushaltes (Folge: teilweise Doppelerfassung in 2 Haushalten)
- Keine integrierte Kosten- und Leistungsrechnung
- Unübersichtliche Buchungsmasken (Folge: erhöhter Zeitaufwand)
- Fehlende haushaltsrechtlich vorgeschriebene Ausdrücke (z.B. Investitionsprogramm)

muss für die anstehenden Reform des Gemeindehaushaltsrechtes eine Softwarelösung zur Verfügung stehen, die auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird und einen problemlosen Umstieg ermöglicht; in diesem Zusammenhang ist es erforderlich, entgegen der ursprünglichen Planung den Verfahrenswechsel bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Jahreswechsel 2005/2006) durchzuführen.

Im damaligen Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft sowie im Hauptausschuss wurde bereits über die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes berichtet.

Ein zentraler Bestandteil des neuen kommunalen Rechnungswesens (NKF) wird die Vermögensverwaltung sein.

Nach den Handlungsempfehlungen des Innenministerium und Städteverbandes ist bereits jetzt mit der Vermögenserfassung und -bewertung zu beginnen. Erste Vorgaben seitens des Innenministeriums liegen bereits vor.

Die Kämmerei hat daher bereits vor einiger Zeit mit einer vollständigen Vermögenserfassung begonnen. Entgegen den Erwartungen (und entsprechender Zusagen von Dataport) kann das OK-FIS Verfahren die Anforderungen an die Vermögensverwaltung nicht erfüllen; es besteht daher ein akuter Handlungsbedarf.

Es werden zur Zeit drei Verfahren getestet und bewertet; alle Verfahren sind für den Einsatz in Schleswig-Holstein zertifiziert und bereits bei mehreren Städten und Gemeinden im Einsatz.

Alle drei Verfahren ermöglichen einen unproblematischen Umstieg auf das Neue kommunale Finanzwesen .

Die Verfahrensauswahl soll noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden, sodass eine Auftragsvergabe unmittelbar nach der Sommerpause durch den Hauptausschuss beschlossen werden kann.

Die Höhe der für die Umstellung erforderlichen Mittel wurde durch eine Kostenschätzung aller drei Anbieter als Maximalwert ermittelt; hierbei handelt es sich zum einen um Kosten für die Ersts Schulung der Mitarbeiter sowie Kosten der Datenübernahme (fällig in 2005) und zum anderen um die erforderlichen Softwarelizenzen (fällig in 2006).

Die Kosten für die Softwarepflege (laufend) liegen bei allen drei Anbietern deutlich unter denen, die zur Zeit an Dataport zu zahlen sind.

Darüber hinaus fallen bei allen drei Anbietern bei einer späteren Umstellung auf das Neue kommunale Finanzwesen (Doppik oder erweiterte Kameralistik) keine zusätzlichen Lizenzkosten an.

Da der Haushalt 2006 / 2007 noch nicht vorliegt, der Auftrag aber bereits in 2005 erteilt werden muss, ist für die in 2006 fälligen Beträge eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Zur Deckung kann die bestehende VE für die Kreuzung Knoten B 432 / Niendorfer Strasse reduziert werden; der verbleibende Betrag reicht nach Auskunft des Fachbereiches für die bereits in 2005 zu erteilenden Aufträge aus.